

10

Anfrage des RH Weiland im Haupt- und Finanzausschuss vom 17.06.2024
Lüdenscheider Input zum Südwestfalen-Masterplan

1. Welchen Infrastruktur-Masterplan verfolgt die Stadt Lüdenscheid - als notwendigen Input für den geforderten Südwestfalen-Masterplan?
2. Welche Straßen müssen im Zuge der Sperrung bzw. unmittelbar danach in der Verantwortung der Stadt Lüdenscheid erneuert werden?
3. Wie wird die Stadt Lüdenscheid die damit verbundenen Kosten kompensieren bzw. bei Dritten geltend machen?

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Zu 1 (FB4/ FD66):

Die Stadtverwaltung hat die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für die Stadt Lüdenscheid beauftragt. Dieses Konzept wird unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der politischen Akteure erstellt und soll nachfolgend in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW die planerische Grundlage für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen bilden.

Zu 2 (STL):

Zur Beurteilung des Straßenzustands wird der STL noch in diesem Jahr eine Zustandsermittlung mittels Befahrung beauftragen. Diese Zustandsbewertung bildet die Grundlage für eine sachgerechte Priorisierung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen.

Zu 3:

Seitens des Bundesverkehrsministeriums sind Mittel zur Sanierung der Bedarfsumleitung zugesagt worden. Für die Sanierung aller weiteren klassifizierten Straßen in Lüdenscheid ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW zuständig. Dieser führt derzeit eine umfassende Zustandserfassung und Bewertung seiner Straßen durch. Des Weiteren soll unter Beteiligung der Kommunen eine Maßnahmenliste erstellt und priorisiert werden. In diesem Verfahren sollen auch die erforderlichen finanziellen Mittel für die Sanierungserfordernisse durch den Landesbetrieb ermittelt werden. Für die Unterhaltung und Sanierung der kommunalen Straßen ist zunächst die Stadt Lüdenscheid/ STL zuständig. Die vor dem Hintergrund der Sperrung der Talbrücke Rahmede entstehenden Kosten/ Mehrausgaben werden entsprechend dem Ratsbeschluss vom 15.04.2024 vollumfänglich erfasst und sollen bei der Autobahn GmbH, dem Bund und dem Land NRW geltend gemacht werden – bei Ablehnung auch auf juristischem Weg.

D.Bm
i.A.

gez. Stephan Theo Hammer

Stephan Theo Hammer